

Gründung einer Böllergruppe im Schützenverein

Bei der Neugründung einer Böllergruppe sind folgende Punkte zu beachten:

1. Böllergruppe gründen (Versammlungsprotokoll)
2. Böllerkommandanten oder Schussmeister ernennen
3. Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gem. §34 Abs. 2 der 1.Verordnung zum Waffengesetz stellen (Antrag bekommt man beim Landratsamt / Ordnungsamt)
4. Lehrgang mit Prüfung §32 der 1.Spreng.V. bei einem staatlich anerkannten Lehrgangsträger u. Gewerbeaufsichtsamt ablegen
5. Böller kaufen beim Fachmann.(auf aktuellen Beschuss achten)
6. Antrag auf Erlaubnis §27 Sprengstoffgesetz und Kopie des Prüfungszeugnisses sowie Beschusszeugnis des Böllers ans Landratsamt einreichen. (Antrag §27 bekommt man beim Landratsamt / Ordnungsamt)

Erhebungsbogen für den betreffenden Bezirk ausfüllen und an den zuständigen Bezirksreferenten schicken

www.bssb.de/Tradition-Böllerschützen-Formulare-Erhebungsbogen

Achtung!

Der Schussmeister oder Böllerkommandant ist für die korrekte und exakte Durchführung der einzelnen Schießformationen und den korrekten Auftritt der Böllergruppe verantwortlich. Für das Schießen ist jedoch jeder Schütze selbst verantwortlich(Eigenverantwortlichkeit)!

Bitte das Handbuch „Sicherheitsregeln für Böllerschützen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz beachten, sowie die Böllerordnung des Bayerischen Sportschützenbundes.